

## Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 14.04.2015 die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Reischenhart Nr. 1 – „Langweid““ beschlossen.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbarn erfolgte durch Anschreiben vom 28.04.2015.
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 09.06.2015 die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Reischenhart Nr. 1 - Langweid“ i.d.F. des Lageplanes vom 23.04.2015 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 11.06.2015



*Kalsperger*  
Kalsperger  
1. Bürgermeister

4. Die als Satzung beschlossene 9. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 23.04.2015 wurde am 19.06.2015 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 9. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 22.06.2015



*Kalsperger*  
Kalsperger  
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)  
- des Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO)  
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)  
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)  
diesen Bebauungsplan als Satzung:

### Festsetzungen durch Planzeichen

--- Geltungsbereich

— Baugrenze

⊙ (WA) allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

II zulässig zwei Vollgeschosse und Kniestock über dem  
2. Vollgeschoss von max. 0,5 m einschl. Pfette ab OK Rohdecke

← zulässige Firstrichtung

Ca Carport

▲ Carportzufahrt

1 WE z.B. zulässig 1 Wohneinheit

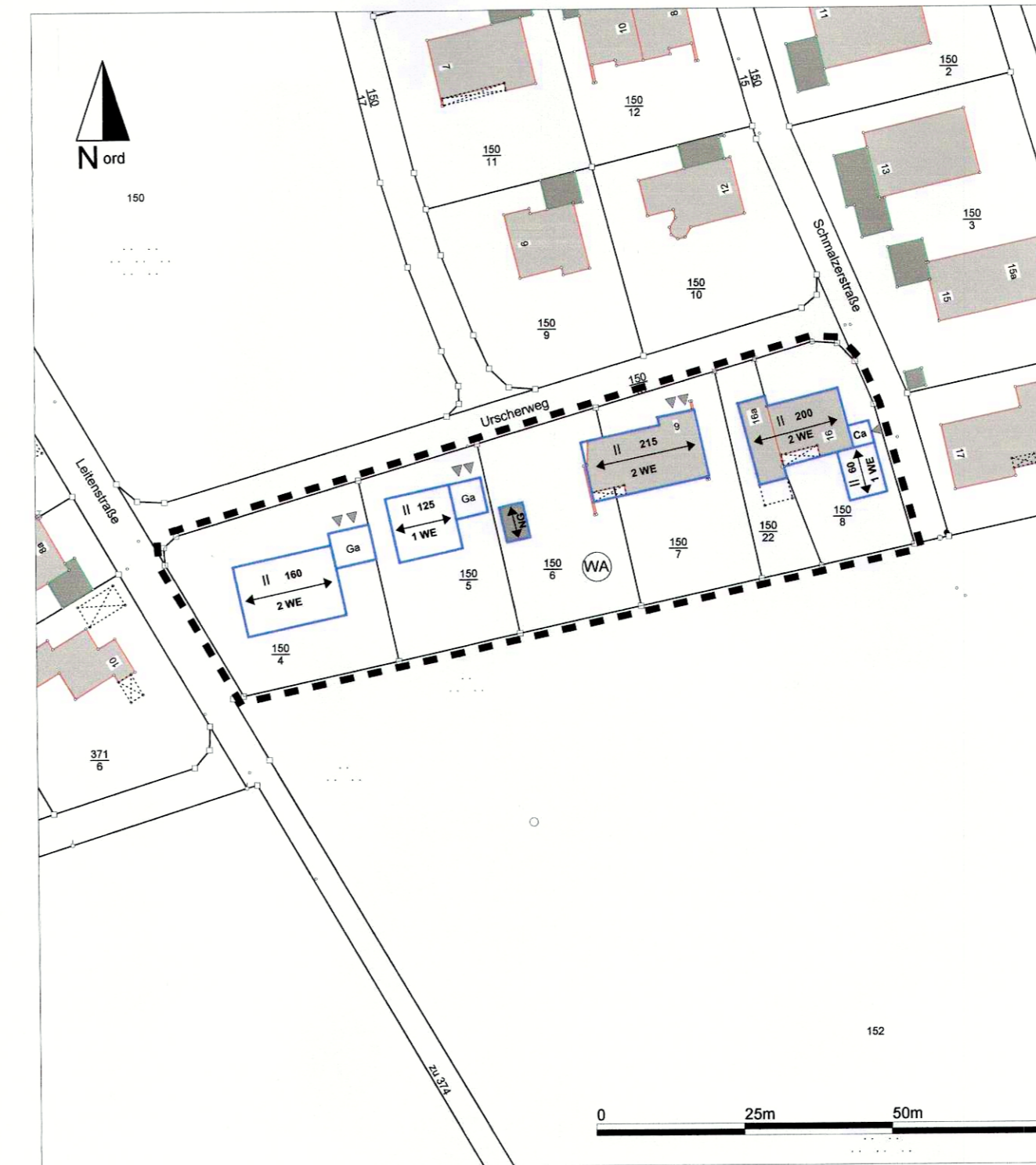
160 überbaubare Fläche in m<sup>2</sup>

NG Nebengebäude

### Begründung:

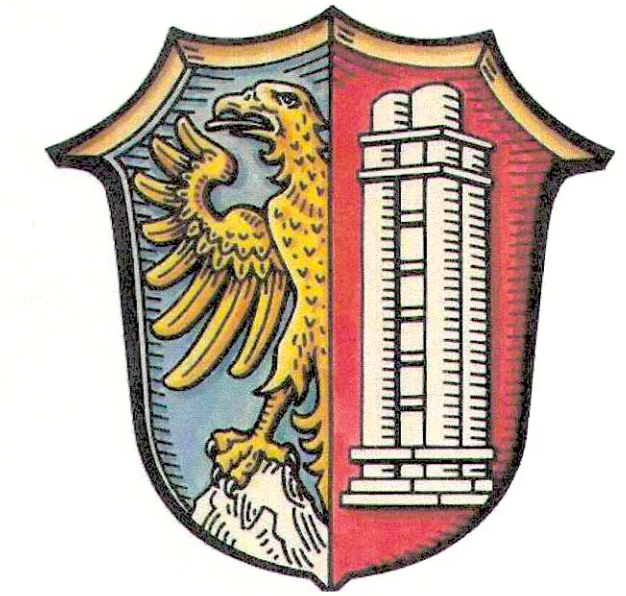
Der Bebauungsplan „Reischenhart 1 – Langweid“ regelt seit 1967 den südöstlichen Bereich des Ortsteiles Langweid. Südlich des Urscherweges, auf den Flurstücken 150/4 bis 150/7 der Gemarkung Reischenhart, sollen die Baugrenzen den aktuellen Grundstücksteilungen angepasst werden.

Auf dem Flurstück 150/8 der Gemarkung Reischenhart soll ein zusätzliches Baurecht für den Eigenbedarf ausgewiesen werden.



## 3. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING  
-LANDKREIS ROSENHEIM-



**BEBAUUNGSPLAN**  
„Reischenhart Nr. 1 – Langweid“  
9. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 23.04.2015

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING